

Vortrag an den Ministerrat

Bundesgesetz, mit dem das OeAD-Gesetz (OeADG) geändert wird

Im Regierungsprogramm bekennt sich die österreichische Bundesregierung zur langfristigen Sicherung der Erinnerungsarbeit an die Opfer des Nationalsozialismus sowie der Bildungsarbeit gegen Antisemitismus, Nationalsozialismus, Rassismus und damit in Zusammenhang stehenden Extremismus im Kontext von „Nationalsozialismus und Holocaust“. Zentral dafür ist seit vielen Jahren auch bei der Umsetzung der Nationalen Strategie gegen Antisemitismus die Arbeit im Rahmen von erinnern.at. Durch die Eingliederung des Vereins erinnern.at in die OeAD-GmbH - Agentur für Bildung und Internationalisierung (idF OeAD) wird der Aufgabenbereich als Programm für das Lehren und Lernen über „Nationalsozialismus und Holocaust“ abgesichert, nachhaltig weiterentwickelt und diese für das Bildungssystem zentrale Aufgabe auch gesetzlich verankert.

Darüber hinaus wurde der OeAD bis 2027 mit der Umsetzung der EU-Programme Erasmus+, zur Förderung von Bildung, Jugend und Sport, und Europäisches Solidaritätskorps, zur Förderung des Engagements junger Menschen in Projekten und Aktivitäten die dem Gemeinwohl zugutekommen, beauftragt. Aufgrund der neuen Verantwortungsbereiche wird dem Bundeskanzler als derzeit für die Angelegenheiten der Jugend zuständigem Regierungsmitglied, das Vorschlagsrecht für ein Aufsichtsratsmitglied zugewiesen, da hier substantielle nationale Mittel für die Kofinanzierung zur Verfügung gestellt werden.

Die vorgeschlagenen Änderungen des Bundesgesetzes zur Errichtung der „OeAD-Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ umfassen in erster Linie folgende Punkte:

- Im Zuge der Eingliederung des Vereins erinnern.at wird die OeAD-GmbH mit der Übernahme und Abwicklung der Aufgabenbereiche von erinnern.at als Pro-

ogramm für das Lehren und Lernen über „Nationalsozialismus und Holocaust“ be-
traut und diese Aufgabe und deren Weiterentwicklung ins Portfolio der OeAD-
GmbH aufgenommen.

- Das für die Angelegenheiten der Jugend zuständige Regierungsmitglied stellt natio-
nale Mittel für die Kofinanzierung des Erasmus+ Programms im Bereich Jugend zur
Verfügung, genauso wie die Bundesministerin oder der Bundesminister für Bil-
dung, Wissenschaft und Forschung für alle Bildungsbereiche von Erasmus+. Eine
entsprechende Einbindung in den Aufsichtsrat des OeAD wird aufgenommen.
- Weiters wird eine gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung von personenbezo-
genen Daten aus dem EU-Programm Erasmus+ (und Nachfolgeprogramme), die
von der Europäischen Kommission gemäß Verordnung (EU) Nr. 817/2021 zur Ein-
richtung von Erasmus+, dem Programm der Union für allgemeine und berufliche
Bildung, Jugend und Sport, und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr.
1288/2013, ABl. Nr. L 189 vom 28.05.2021 S. 1 bereitgestellt werden, in der Mobili-
täts- und Kooperationsdatenbank des OeAD geschaffen.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den Entwurf des Bundesgesetzes, mit dem das OeAD-Gesetz
(OeADG) geändert wird, samt Erläuterungen und wirkungsorientierter Folgenabschätzung
dem Nationalrat zur verfassungsgemäßen Behandlung zuleiten.

8. November 2022

ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek
Bundesminister